

selbstverständlich erwartet, dass das Haus zu MRG-Richtwert-Bedingungen vermietet werden kann und auch Altverträge mit noch niedrigeren Mieten über Jahrzehnte mit kalkuliert werden. Als „Lösung“ wird hier beim Auseinanderklaffen von Mieteinnahmen mit Sanierungskosten immer der §18 erwähnt sowie die Möglichkeit der Förderung (Wiener Wohnfonds), alles natürlich mit Auflagen verbunden. Zudem wird immer auf die „Mietzinsreserve“ verwiesen. Die Lösung soll daher auch die Stadt Wien beispielhaft anstreben. Als „Kapital“ müsste die Mietzinsreserve genügen, für die Kosten der Finanzierung Mietzins, zeitlich befristete Erhöhung zur Erhaltung sowie Förderung herhalten. Dies sollte umso erfolgversprechend sein, als dass hier keine Zinsen für Errichtungs- oder Anschaffungskosten des Hauses angesetzt werden müssen, sondern NUR die Kosten der Sanierung, da es sich um eine Schenkung handelt. Aufgrund der Öffentlichkeit dieses Falles empfehlen wir zudem, das Ergebnis samt Einnahmen/Kosten-Aufstellung gesamthaft sowie pro m2 Wohnnutzfläche am Ende der Sanierung und Vermietung als Anschauungsbeispiel zu veröffentlichen.

Für NEOS Alsergrund

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 17.04.2024

SPÖ (11)	GRÜNE (10)	ÖVP (8)	NEOS (4)	FPÖ (1)	LINKS (1)	DammaWas (3)	Gemeinsam Alsergrund (2)